

Frau Stadtverordnete  
Kathrin Schmidt  
über das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

■ Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich  
Telefon: 0641 306-1016  
Telefax: 0641 306-2015  
E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom  
17.10.2021

Unser Zeichen  
IV-Wei./Mü - ANF/0428/2021

Datum  
06.12.2021

---

**Anfrage gemäß § 28 GO – Tätigkeit des Klimaschutzmanagers der Stadt Gießen - ANF/0428/2021**

Sehr geehrte Frau Schmidt,

nachstehend beantworten wir Ihre Fragen wie folgt:

---

**Frage 1:**

Welche Aufgaben fallen in den Tätigkeitsbereich des Gießener Klimaschutzmanagers?

**Antwort:**

Die Aufgabe des Klimaschutzmanagers (gefördert vom Bundesumweltministerium) ist zuvorderst die Durchführung der beantragten Maßnahmen. Diese umfassen vor allem Maßnahmen der fachlichen Beratung und der Bürgerbeteiligung (siehe Antwort auf Frage 6).

**Frage 2:**

In welcher Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe ist der Klimaschutzmanager angesiedelt?

**Antwort:**

Entgeltgruppe 11 TVöD

**Frage 3:**

Welche Qualifikationen musste der Klimaschutzmanager bei seiner Einstellung vorweisen?

**Antwort:**

Der Klimaschutzmanager erfüllt das Anforderungsprofil der öffentlichen Stellenausschreibung:

- Erfolgreich abgeschlossenes Studium mit Schwerpunkt Nachhaltigkeit, Umwelt und Klimaschutz

- Kenntnisse im Bereich Klimaschutz und Öffentlichkeitsarbeit
- Erfahrungen im Projektmanagement
- Erfahrungen in der Arbeit mit politischen Gremien

**Frage 4:**

Wie viele Wochenstunden umfasst die Tätigkeit des Klimaschutzmanagers?

**Antwort:**

Die geförderte Klimaschutzstelle umfasst ein Vollzeitäquivalent (39h/Woche).

**Frage 5:**

Welche Entscheidungskompetenzen bzw. Weisungsbefugnisse obliegen dem Klimaschutzmanager?

**Antwort:**

Der geförderten Klimaschutzstelle obliegen keine Weisungsbefugnisse, etwa gegenüber anderen Ämtern. Entscheidungskompetenzen obliegen der zuständigen Dezernentin.

**Frage 6:**

Welche Aufgaben und Ziele setzt sich der Klimaschutzmanager bis Dezember 2022

- Im Bereich Mobilität
- Im Energiebereich
- Im Bereich städtischer Liegenschaften
- Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit
- In sonstigen Bereichen?

**Antwort:**

Die Förderungen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) haben eine andere Systematik. Gefördert werden spezifische Maßnahmen, die schon bei der Beantragung der Förderung benannt werden. Die beantragten Maßnahmen wirken in die hier genannten Bereiche ein.

- Mobilität
  - Mitwirkung bei der Verbesserung der Datengrundlage
- Energie
  - Mitwirkung bei der Verbesserung der Datengrundlage
- Städtische Liegenschaften
  - Mitwirkung bei der Verbesserung der Datengrundlage
- Öffentlichkeitsarbeit
  - Organisation von Angeboten vor Ort zum klimaneutralen Gießen 2035
  - Koordinierung und Organisation des Klimabeirats
  - Betreuung der thematischen Arbeitsgruppen Mobilität, Bauen/Sanieren, Konsum und Energie
- Sonstige Bereiche
  - Prüfung der Einführung von EMAS (Eco-Management und Audit Scheme)
  - Bewertung und Koordinierung von Maßnahmenvorschläge

Hier gelistet sind lediglich Maßnahmen, die laut Fördervereinbarung bis Dezember 2022 definiert sind.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Stadträtin

**Verteiler:**

Magistrat  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
CDU-Fraktion  
SPD-Fraktion  
Fraktion Gießener LINKE  
Fraktion Gigg+Volt  
FDP-Fraktion  
AfD-Fraktion  
FW-Fraktion